

Seminar: Verdeckte polizeiliche Massnahmen

Spätestens seit der frühere US-amerikanische Geheimdienstmitarbeiter Edward Snowden mit aufsehenerregenden Informationen über die präventive nachrichtendienstliche Überwachung der weltweiten Internetkommunikation an die Öffentlichkeit trat, ist bekannt, welches Ausmass die staatliche Ausforschung Privater angenommen hat. Die technische Entwicklung hat dem Staat innert kürzester Zeit einen früher kaum vorstellbaren Zugriff auf die Privatsphäre ermöglicht. Gleichzeitig ist unbestritten, dass der Kampf gegen organisierte Kriminalität, Menschen- oder Waffenhandel, Internetkriminalität oder Terrorismus nach verdeckten – d.h. ohne Wissen der Betroffenen erfolgenden – staatlichen Massnahmen verlangt.

Die Thematik ist anspruchsvoll: Gesetzliche Regeln zu verdeckten Massnahmen sind in verschiedenen Bundesgesetzen (StPO, BÜPF, BWIS, ZNDG, NDG) sowie jüngst in kantonalen Polizeigesetzen verankert, wobei die Abgrenzung der Zuständigkeiten der Behörden des Bundes und der Kantone letztlich unklar bleibt. Aus der grundrechtlichen Optik liegen oftmals schwere Eingriffe in die Integritätsrechte der Betroffenen vor, während die Behörden gleichzeitig auf Geheimhaltung angewiesen sind, sollen die Massnahmen nicht ihren Sinn verlieren.

Wenn man davon ausgeht, dass strafprozessuale Zwangsmassnahmen aufgrund ihrer Eingriffsintensität letztlich nur Schuldigen gegenüber zu rechtfertigen sind, so muss aus der ex ante Perspektive zumindest ein hinreichender Tatverdacht vorliegen. Geheime Überwachungsmassnahmen ohne konkreten Tatverdacht sind hoch problematisch: Es fehlt nicht nur an einer Rechtfertigung für den Eingriff, dem Betroffenen werden so auch die Verteidigungsgarantien der Strafprozessordnung vorenthalten. Gleichwohl erlauben verschiedene Polizeigesetze diese sog. geheimen Vorermittlungen.

Vor diesem Hintergrund stellen sich eine Fülle von Rechtsfragen: Welche verdeckten Massnahmen sind gesetzlich vorgesehen und grundrechtlich erlaubt? Ab welchem Zeitpunkt sind diese Massnahmen zulässig, braucht es einen konkreten Tatverdacht? Was hat man sich unter einer Observation vorzustellen und worin liegt der Unterschied zu einer technischen Überwachung? Was unterscheidet einen verdeckten Ermittler von einem verdeckten Fahnder, und was ist ein Informant? Ist der Einsatz von Staatstrojanern zulässig? Welche Anforderungen stellt der EGMR an die Zulässigkeit von staatlichen Überwachungsmassnahmen? Wie schützt der Staat Personen, die als verdeckte Ermittler und verdeckte Fahnder eingesetzt sind? Welches sind die Rechtsfolgen einer Legendierung, welchen Namen z.B. trägt das Kind eines mit einer Legende ausgestatteten Vaters? Was geschieht mit Zufallsfunden? Wie können sich Personen zur Wehr setzen, die von einer verdeckten polizeilichen Massnahme betroffen sind? Wer überwacht die (in der Regel geheime) Tätigkeit von Polizei- und Staatsschutzbehörden?

Das Seminar geht diese Fragen aus der Sicht des öffentlichen Rechts und des Strafverfahrensrechts an. Neben den beiden Dozenten wirken auch Fachleute aus der Praxis mit. Das Seminar richtet sich an Bachelor- und Masterstudierende. Die Studierenden verfassen eine Seminar- bzw. Masterarbeit im Umfang von 6 ECTS-Punkten (ca. 25 Seiten) und präsentieren ihre Arbeit im Rahmen eines kurzen Referats. Die Veranstaltung wird als zweitägiges Blockseminar am 12./13. März 2015 ausserhalb von Zürich durchgeführt. Die Teilnehmerzahl ist auf 16 Studierende beschränkt. Die Seminarplätze sowie die zu bearbeitenden Themen werden an der Vorbesprechung verbindlich zugeteilt.

Die **Vorbesprechung** findet am **Mittwoch, 5. November 2014**, um 16.00 Uhr im Hörsaal SOE-E-1 statt.

Themen

- Problematik der Unterscheidung von verdeckter Fahndung und Ermittlung
- Die Eröffnung der Untersuchung als rechtsstaatliches Problem: Wo hört die polizeiliche Vorermittlung auf? Wo beginnt das Strafverfahren? Polizeiliche Informationspflichten an die Staatsanwaltschaft (Art. 307 StPO)
- Der Tatverdacht und seine Schutzfunktionen
- Verdeckte polizeiliche Massnahmen und Tatprovokation (agent provocateur)
- Polizeiliche Vorermittlungen als geheimdienstliche Beweisausforschung
- Fishing Expeditions – Beweisausforschung vor Tatverdacht
- Verdeckte polizeiliche Massnahmen als Feindstrafrecht
- Polizeiliche Informanten und Vertrauenspersonen – unkontrollierte Verdachtsgenerierung

- Überblick: Zuständigkeiten von Polizei, Staatsanwaltschaften, Geheimdiensten
- Menschliche Informationsquellen: Abgrenzung und Voraussetzungen
- Der Einsatz von Staatstrojanern: Vereinbarkeit mit den Grundrechten
- Die Legendierung von verdeckten Ermittlern und deren Rechtsfolgen
- Staatliche Schutzpflichten gegenüber verdeckten Ermittlern/Fahndern
- Die Verwertung von Zufallsfunden: Grundrechtliche Anforderungen und gesetzliche Umsetzung
- Rechtsschutz, insb. beim präventiven Staatsschutz
- Das Genehmigungsverfahren beim Einsatz von verdeckten Ermittlern/Fahndern
- Aufsicht über den Staatsschutz und die Nachrichtendienste